

# **Wie hat sich die Sistierung der AP22+ auf die agrarpolitischen Geschäfte ausgewirkt?**

Januartagung Bauernverband Appenzell Ausserrhoden

Bernard Belk, Vizedirektor BLW, 26. Januar 2023



# Traktanden

- 1. Entstehung der parlamentarischen Initiative 19.475 (Pa. Iv. 19.475)**
- 2. Verordnungspaket Pa. Iv. 19.475: Massnahmen des Bundes**
- 3. Erreichung der Ziele - Rolle der Branche gemäss Parlamentsentscheid**

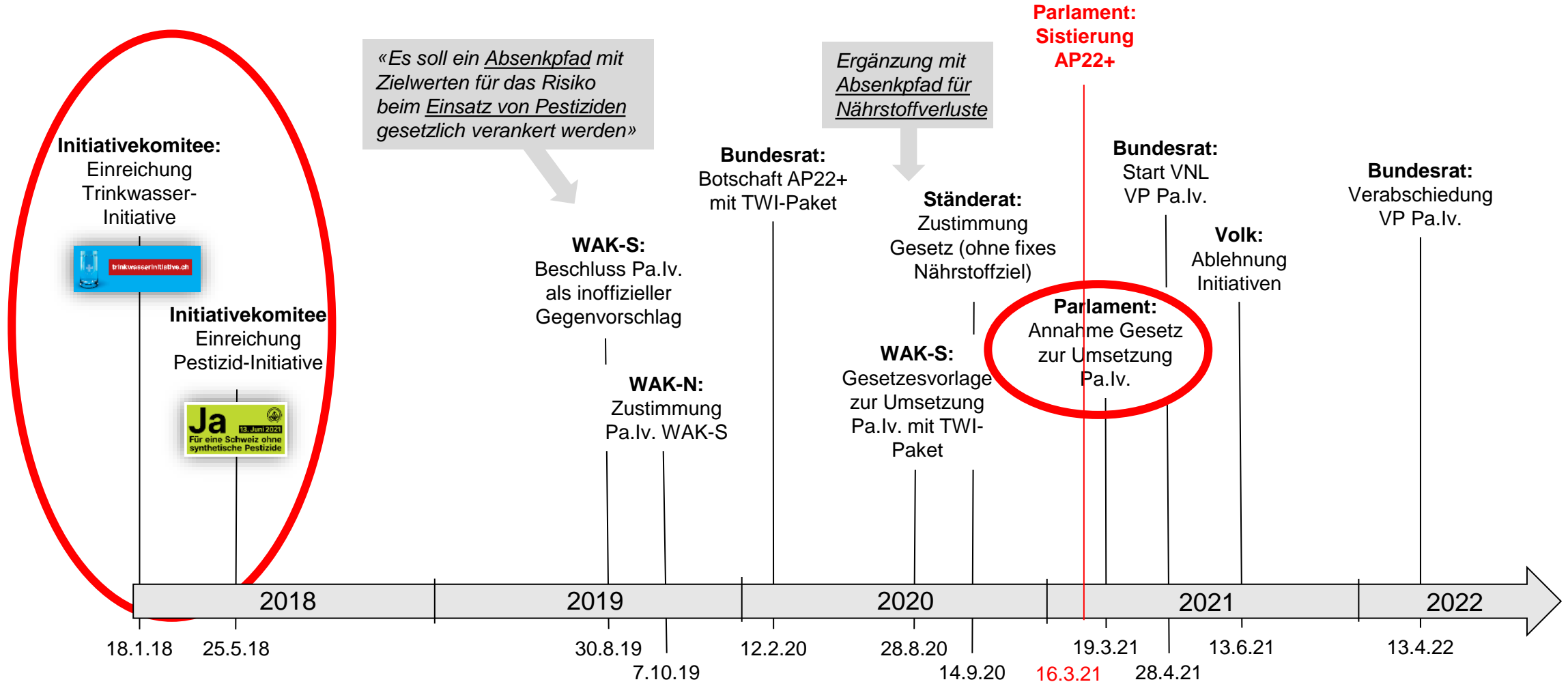


# Entstehung der parlamentarischen Initiative 19.475 (Pa. Iv. 19.475)



# Die Geschichte hinter den Absenkpfeifen

## Von der Einreichung der Initiativen bis zum VP Pa.Iv. 19.475

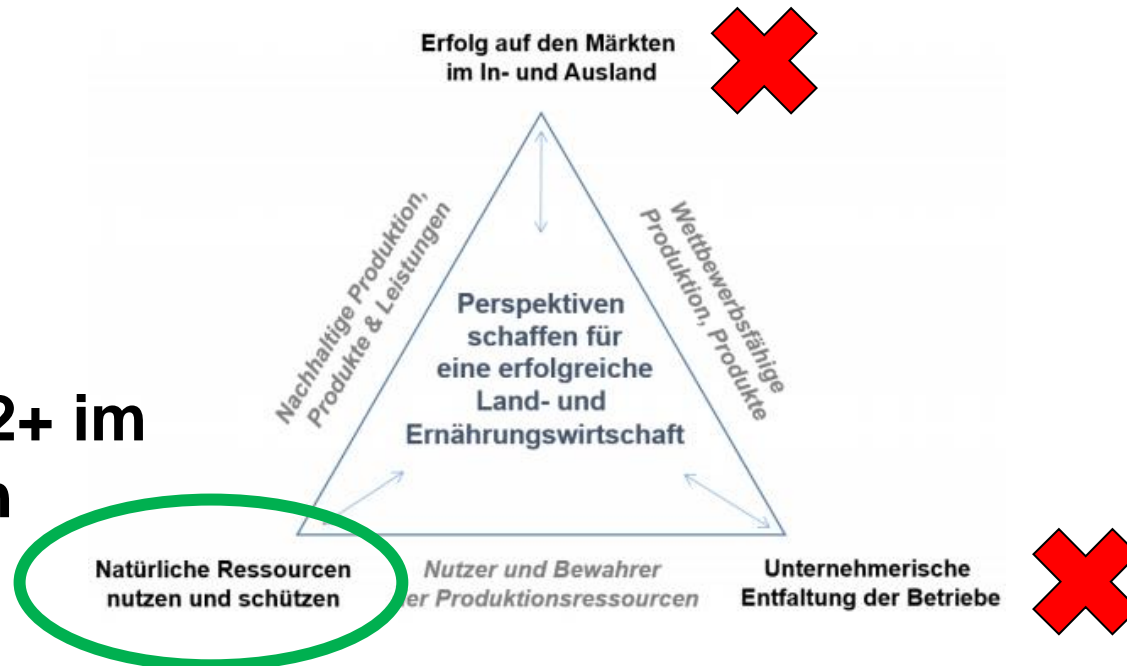




# Chronologie der agrarpolitischen Geschäfte ab 2021

- Am 16. März 2021 hat das Parlament die Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) sistiert
- Gleichzeitig hat es den Bundesrat beauftragt, bis 2022 einen Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik vorzulegen (Postulatsbericht)
- Am 19. März 2021 hat das Parlament die Parlamentarische Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» (Pa. Iv. 19.475) angenommen

Mit der Pa. Iv. 19.475 wurden Elemente der sistierten AP22+ im Umweltbereich umgesetzt



Am 27. Juni 2022 hat die WAK-S beschlossen, die Beratung der AP22+ wieder aufzunehmen; sistierte Themen wurden also deblockiert



# Postulatsbericht: Zukunftsbild 2050

## 1 Inlandproduktion

- Vielfältiges Produktionsportfolio und Netto-Selbstversorgungsgrad von mehr als der Hälfte

## 2 Wertschöpfung

- Arbeitsproduktivität gegenüber 2020 um 50 % gestiegen

## 3 Klima

- THG-Emissionen der Produktion gegenüber 1990 mind. um 40 % gesenkt, THG-Emissionen des Konsums gegenüber 2020 mind. um 2/3 gesenkt

## 4 Neue Technologien

- International führend in umwelt- und ressourcenschonenden Technologien

## 5 Lebensmittelverluste

- Lebensmittelverluste entlang der gesamten Wertschöpfungskette gegenüber 2020 um 3/4 reduziert

## 6 Ernährung

- Gesunde, ausgewogene und nachhaltige Ernährung gemäss Empfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide



# Umsetzung in drei Etappen

kurzfristig

**2023**

**I. Parlamentarische Initiative 19.475**

➤ Fokus:  
Reduktion  
ökologischer  
Fussabdruck

mittelfristig

**2025**

**II. Agrarpolitik 2022+**

➤ Fokus:  
Verbesserung der  
wirtschaftlichen und  
sozialen Rahmenbedingungen

langfristig

**ab 2030**

**III. Zukünftige Politik für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft**

➤ Fokus:  
Ganzheitliches Ernährungssystem  
Selbstverantwortung der Branchen und  
freiwillige Zielvereinbarungen  
Nachhaltiger Handel



# Verordnungspaket Pa. Iv. 19.475





# 1. Etappe: Verordnungspaket für sauberes Trinkwasser und eine nachhaltigere Landwirtschaft



## Pflanzenschutzmittel

- Risikoreduktion um 50% bis 2027
- Keine PSM mit erhöhtem Risikopotenzial im ÖLN
- Massnahmen gegen Abschwemmung und Abdrift



## Nährstoffe

- Reduktion N- und P-Verluste um 20% bis 2030
- Bessere Nutzung Hofdünger, weniger importierte Kunstdünger
- Abschaffung 10%-Fehlerbereich N und P in der Suisse-Bilanz



## Informatikssysteme «digiFlux»

- Schaffung Grundlagen für Umsetzung Mitteilungspflicht Pflanzenschutzmittel, Dünger und Kraftfutter



## Rolle der Branche

- Betroffene Branchen- und Produzentenorganisationen sowie weitere betroffene Organisationen sind gefordert, Massnahmen zur Erreichung der Absenkziele zu ergreifen
- Sie erstatten dem Bund regelmässig Bericht



# Neuer LwG-Artikel 6a Nährstoffverluste

- <sup>1</sup> Die **Stickstoff- und Phosphorverluste** der Landwirtschaft werden bis 2030 im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2014 - 2016 **angemessen reduziert**.
- <sup>2</sup> **Der Bundesrat legt die Reduktionsziele und die Methode zur Berechnung der Erreichung der Reduktionsziele fest.** Er orientiert sich dabei auch am Ziel des Ersatzes importierter Kunstdünger durch die Förderung der Nutzung von Nährstoffen basierend auf einheimischen Hofdüngern und einheimischer Biomasse und berücksichtigt dabei die ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Er hört bei seinen Festlegungen die Kantone, die betroffenen Branchen- und Produzentenorganisationen sowie weitere betroffene Organisationen an. Er regelt die Berichterstattung.
- <sup>3</sup> Die betroffenen Branchen- und Produzentenorganisationen sowie weitere betroffene Organisationen **können die zur Absenkung erforderlichen Massnahmen ergreifen und dem Bund regelmässig Bericht erstatten über die Art und die Wirkung der von ihnen getroffenen Massnahmen.**
- <sup>4</sup> Der Bundesrat kann die Organisationen nach den Absätzen 2 und 3 bestimmen.
- <sup>5</sup> Der Bundesrat kann einzelne Aufgaben wie die Überprüfung von Massnahmen zur Reduktion der Stickstoff- und der Phosphorverluste, das Monitoring der Ergebnisse oder die Beratung einer privatwirtschaftlichen Agentur übertragen und deren Tätigkeit finanziell unterstützen.



# Übersicht Massnahmen im Bereich Nährstoffe



## Definition Absenckziele N-/P-Verluste und Berechnungsmethode

- Mind. -20 % bis 2030 im Vgl. 2014-2017 (nach «OSPAR-Methode»)

*In der Wintersession 2022 hat das Parlament die Motion Gapany 22.3795 «Ziel zur Verringerung von Nährstoffverlusten senken» angenommen → Umsetzung mit dem Verordnungspakets 2023*

## ÖLN

- Nährstoffbilanz: Aufhebung Fehlerbereich von + 10 % in der Nährstoffbilanz per 1.1.24
- Mind. 3.5 % Biodiversitätsförderflächen auf der Ackerfläche per 1.1.24

## Produktionssystembeiträge (PSB)

- Effizienter Stickstoffeinsatz
- Längere Nutzungsdauer Kühe
- Förderung Weidehaltung

## Ressourceneffizienzbeiträge (REB)

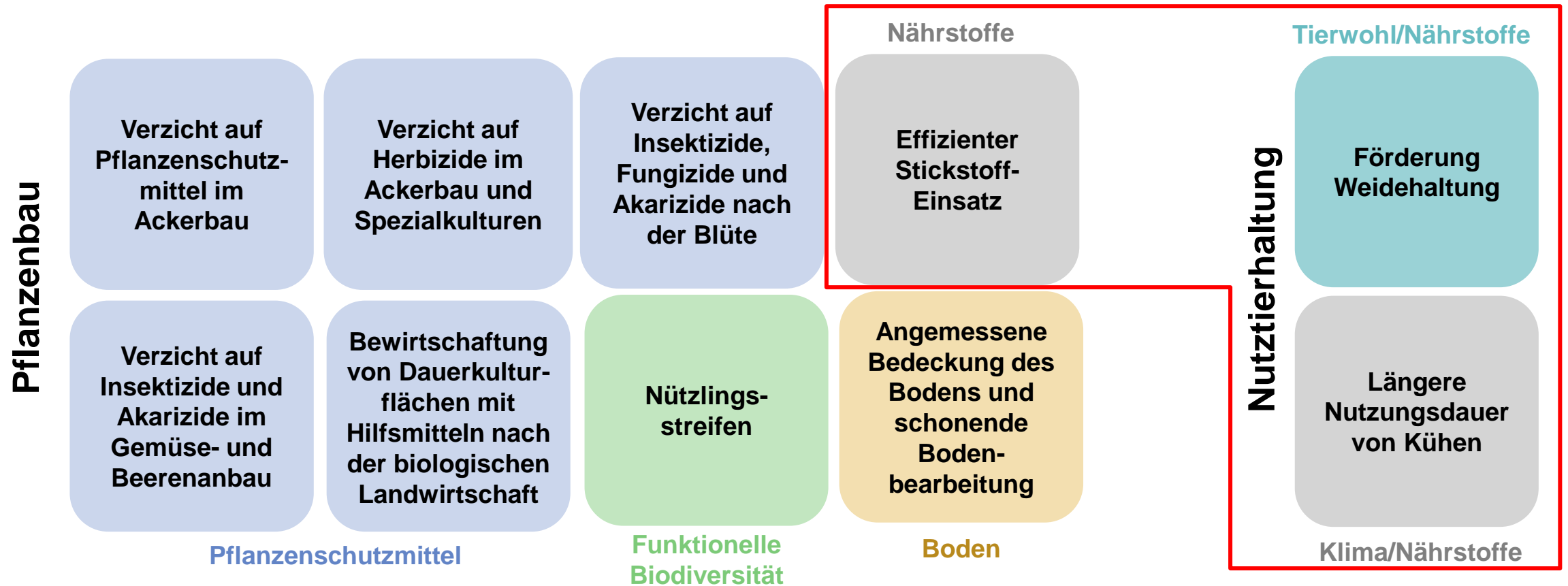
- Einsatz von präziser Applikationstechnik (Verlängerung bis 2024)
- N-reduzierte Phasenfütterung Schweine (Verlängerung bis 2026)

## Neues zentrales Informationssystem zum Nährstoffmanagement «digiFlux»

→ Weitere Massnahmen ausserhalb des VP unterstützen die Zielerreichung (z.B. Schleppschlauchobligatorium)



# Produktionssystembeiträge (PSB)





# Aufhebung Fehlerbereich Nährstoffbilanz reduziert N- und P-Verluste

Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN



## Ziele

- Reduktion N- und P-Verluste
- Reduktion Treibhausgasemissionen



DZV  
Anhang 1  
Ziffern 2.1.4,  
2.1.5 und 2.1.7

Aufhebung Fehlerbereich (+10%)  
in der Stickstoff- und Phosphorbilanz

Ab Nährstoffbilanz 2024

Kontrolle der abgeschlossenen Nährstoffbilanz 2024 im 2025



# Stickstoffreduzierte Phasenfütterung wird mit differenzierteren Bestimmungen weiter gefördert



## Ressourceneffizienzbeiträge

**Ziele**

- **Reduktion N-Verluste**
- **Reduktion Treibhausgasemissionen**

Betriebsspezifische Grenzwerte für Rohprotein pro Megajoule verdauliche Energie Schwein (g/MJ VES)

Grenzwerte für Biobetriebe und Nicht-Biobetriebe

- Grenzwerte nach verschiedenen Tierkategorien
- Kein Durchmastfutter ab 2024
- Mind. zwei Futter in der Schweinemast mit unterschiedlichem Gehalt an Rohprotein

Beiträge bis 2026



Beitrag:  
35 Fr. / GVE

DZV  
Art. 82b, Abs.2  
Art. 82c  
Anhang 6a



# Stärkere Förderung der Weide und des Auslaufs im Tierwohl («Weidebeitrag»)



**Ziele**

- Weiterführung der Tierwohlprogramme BTS und RAUS
- Stärkung der Weide beim Rindvieh



Beiträge  
350 Fr./GVE  
  
530 Fr./GVE  
Kälber

DZV  
Art. 75 und 75a  
Anhang 6

Stärkung der Weide mit einem neuen Programm «Weidebeitrag»  
=  
«Besonders hohe Anforderungen an Auslauf und Weide»

**RAUS-Beitrag**

- Die Weidefläche beträgt jederzeit mind. 4 Aren je GVE Rindvieh
- Aufhebung heutige Regelung: 25% TS-Tagesverzehr
- Aufhebung Zusatzbeitrag beim Rindvieh

**Weidebeitrag**


- Mind. 70% TS-Tagesverzehr auf der Weide (Kälber ausgenommen), und
- Gesamtbetrieblichkeit für RAUS (alle Rindviehkategorien müssen mindestens im RAUS sein), und
- 22 Winterauslauftage je Monat von November-April

Weidebeitrag gibt es nur für Rindvieh  
  
Beitrag je GVE und Jahr um 160 Franken höher als beim RAUS-Beitrag



# Längere Nutzungsdauer von Kühen reduziert die N- und Treibhausgasemissionen



<p><b>Neue Massnahme in PSB</b></p> <p><b>Ziel</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Senkung der N- und Treibhausgas-Emissionen</b></li></ul>	<p>Förderung der längeren Nutzungsdauer</p> <p>Erhöhung der durchschnittlichen Anzahl Abkalbungen der Kühe</p>	<p>Bei Milchkühen und anderen Kühen</p>	
 <p>DZV Art. 36, Abs.1 Art. 37, Abs. 7/8 Art. 77</p>	<p>Beitrag GVE: Milchkühe Ab 3 Abk: 10Fr ≥ 7 Abk: 200Fr.</p> <p>Andere Kühe Ab 4 Abk.: 10Fr. ≥ 8 Abk: 200Fr.</p>	<p>Die durchschnittliche Anzahl Abkalbungen wird aufgrund der Anzahl Abkalbungen der geschlachteten Kühe in den vergangenen 3 Kalenderjahren bemessen</p> <p>Eintrittsschwelle:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Milchkühe: 3</li><li>• Andere Kühe: 4</li></ul>	<p>Beitrag</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Pro GVE für den Bestand der entsprechenden Tierkategorie</li><li>• Lineare Steigerung des Beitrags je mehr durchschnittliche Anzahl Abkalbungen</li></ul>





# Verpflichtender Auftrag des BR für eine Vertiefung und für eine spätere Einführung der Massnahmen

1

## Humusbilanz

### Rückmeldung aus der Vernehmlassung 2021

- Humusbeitrag erst einführen, wenn vollziehbar und kontrollierbar
- Zusatzbeitrag kompliziert, nicht zielführend, administrativ aufwändig

### Wie weiter?

- Spätere Einführung Bereitstellung digital vorhandener Daten über Projekt digiFlux (→ Aufwand Ausfüllen Humusbilanz reduzieren)
- Verzicht auf Zusatzbeitrag in der vorgeschlagenen Form

2

## Begrenzung Rohproteinzufuhr

### Rückmeldung aus der Vernehmlassung 2021

- Viele bäuerliche Kreise fordern die Streichung der Massnahme und Weiterführung des bestehenden GMF
- Bio-CH, IPS und die BOM unterstützen die Stossrichtung aber fordern Anpassungen
- Die Umweltkreise unterstützen mehrheitlich die Massnahme

### Wie weiter?

- Spätere Einführung (voraussichtlich 2024/25)
- Diskussion der Regelung mit der Branche.
- Zusatzauftrag zu den Wirkungen an Agroscope



# Eingereichte Vorstösse zum Verordnungspaket Pa. Iv.

Vorstoss	Entscheid
Mo. Gapany 22.3795. Ziel zur Verringerung von Nährstoffverlusten senken	Angenommen
Mo. Rieder 22.3610. Nahrungsmittelproduktion hat Vorrang (Streichung 3,5% BFF)	Abgelehnt
Mo. Salzmann 22.3606. Abhängigkeiten vom Ausland reduzieren	Abgelehnt
Mo. Fraktion V 22.3576. Abhängigkeiten vom Ausland reduzieren	Abgelehnt
Mo. Chiesa 22.3568. Dringliche Massnahmen zur Sicherstellung einer besseren Selbstversorgung der Schweiz durch Steigerung der Inlandproduktion	Abgelehnt
Mo. Fraktion V 22.3577. Dringliche Massnahmen zur Sicherstellung einer besseren Selbstversorgung der Schweiz durch Steigerung der Inlandproduktion	Abgelehnt
Mo. Chiesa 22.3567. Stärkung der einheimischen Lebensmittelproduktion durch Aufschub des Vorhabens, mindestens 3,5 Prozent der offenen Ackerflächen neuen BFF zu widmen	Abgelehnt
Mo. Fraktion V 22.3578. Stärkung der einheimischen Lebensmittelproduktion durch Aufschub des Vorhabens, mindestens 3,5 Prozent der offenen Ackerflächen neuen Biodiversitätsförderflächen zu widmen	Zurückgezogen
Mo. Knecht 22.3609. Basisbeitrag für die Versorgungssicherheit erhöhen und nicht senken	Zurückgezogen
Mo. Fraktion V 22.3579. Basisbeitrag für die Versorgungssicherheit erhöhen und nicht	Zurückgezogen
Budgetdebatte – Antrag Grin: Keine Senkung der Versorgungssicherheitsbeiträge; Zweckbindung VSB auf 1'080'000'000 CHF	Abgelehnt



# Änderungen Verordnungspaket 22

Bundesratsentscheid: 2. November 2022

- Direktzahlungsverordnung
  - Die 4-jährige Verpflichtungsdauer der Programme zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit wird aufgehoben und die Verpflichtung zur Anmeldung wird ein Jahr später in Kraft gesetzt.
  - Der Basisbeitrag für die Versorgungssicherheit wird vorerst auf 700 CHF/ha festgelegt; die Produktionserschwerungsbeiträge werden gleichzeitig je Zone um 100 CHF/ha weniger stark erhöht



# Änderungen Verordnungspaket 23

Eröffnung Vernehmlassung: 24. Januar 2023 / Entscheid Bundesrat: November 2023

- Direktzahlungsverordnung
  - Produktionssystembeiträge: Bodenprogramme praxistauglicher gestalten
  - Umlagerungen innerhalb des Direktzahlungskredits (höhere Teilnahme Produktionssystembeiträge finanzieren; Reduktion bestimmter Beitragsansätze)
- Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft
  - Reduktionsziel für Stickstoffverluste auf 15 % anstatt wie bisher 20 %
  - Reduktionsziel für Phosphorverlust bei 20 % (unverändert)

**Allgemein: BR will keine Umlagerung der fin. Mitteln zwischen Berg- und Talzone**



# Erreichung der Ziele - Rolle der Branche



# Rolle der Branche gemäss Art. 6a LwG

## Art. 6a LwG, Abs. 3

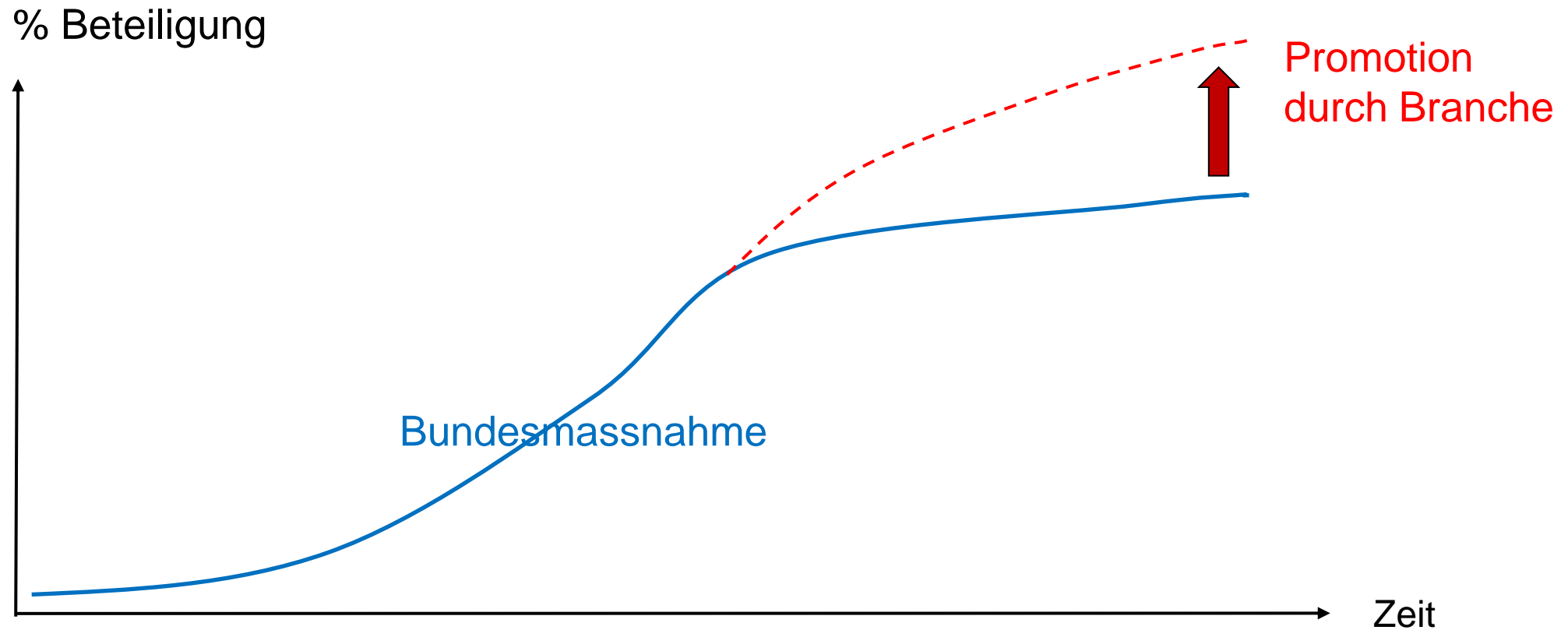
Die betroffenen Branchen- und Produzentenorganisation- en sowie weitere betroffene Organisationen ***können die zur Absenkung erforderlichen Massnahmen ergreifen und dem Bund regelmässig Bericht erstatten*** über die Art und die Wirkung der von ihnen getroffenen Massnahmen.

- Eigene Massnahmen der Branche unterstützen die Absenkpfade.
- Vorgehen mittels Zielvereinbarungen ist schlank und ermöglicht Vereinfachungen (Modellcharakter).
- Selbstverantwortung der Branche als wichtiges Element der künftigen Agrarpolitik.



# Scaling up: Beteiligung an freiwilligem Bundesprogramm erhöhen

Ausnutzen von Synergien und Komplementaritäten zwischen Branchen- und Bundesmassnahmen bringen mehr Gesamtwirkung

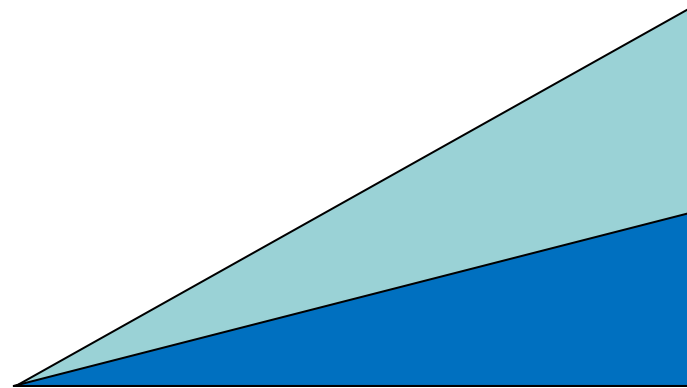




# Branche ergreift strengere oder gänzlich neue Massnahmen



Branche gestaltet **bestehende** Bundesmassnahme **strenger** aus



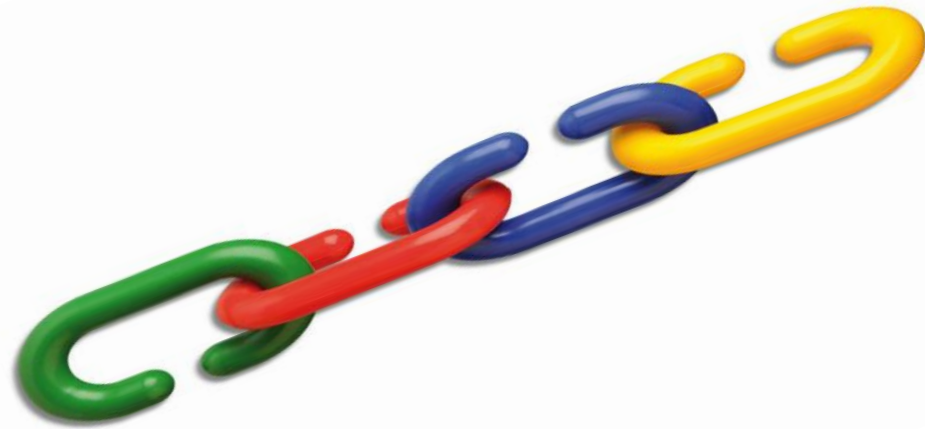
**Neue** Massnahmen der Branche, unabhängig von Bundesmassnahme

+ %  
↑  
Wirkung (Reduktionsbeitrag)





# Kooperationen zwischen Akteuren innerhalb der Wertschöpfungskette



+ %



Wirkung (Reduktionsbeitrag)



# Drei Zielvereinbarungen wurden unterschrieben:

**SVZ FSB**



Schweizer Obstverband  
Fruit-Union Suisse  
Associazione Svizzera Frutta





# Danke für die Aufmerksamkeit!

